

10. Aug. 1951

Ein erheblicher Unterschied

In der Dokumentensammlung „Kirche und Staat im Kanton Bern“ findet sich eine träge Antwort von Regierungsrat Dr. Feldmann auf eine bestimmte Frage von Prof. Dr. Barth. Der bernische Kirchen- direktor erklärt dem theologischen Dialektiker den Unterschied, der darin liegt, ob eine „Belobigung“ von schweizerischer kirchlicher Seite ausgeht oder von politischen Landesfeinden.

Frage Barth:

Ist es Ihnen nicht auch schon widerfahren, daß Ihnen, wie es mir seitens der PdA-Presse widerfahren ist, von bestimmter, Ihnen unsympathischer Seite Lob gesendet wurde? Würden Sie es für Fairplay halten, wenn ich Sie jetzt zum Beispiel im Lichte des Ruhms beurteilen würde, den die „Katholische Kirchenzeitung“ neuerlich für Sie übrig hatte?

Antwort Feldmann:

Es kommt doch wohl darauf an, von welcher Seite und wofür man „gerühmt“ wird. In unserem Falle besteht immerhin ein ganz erheblicher Unterschied. Wenn mir kürzlich in der „Katholischen Kirchenzeitung“ das Zeugnis ausgestellt wurde, daß ich als Protestant der katholischen Kirche gegenüber eine „vornehme Haltung“ einnehme, so gilt diese Anerkennung dem Regierungsvertreter eines Kantons, der nach seinem verfassungsmäßig festgelegten Kirchenrecht drei Landeskirchen anerkennt, nämlich die Evangelisch-reformierte, die Römisch-katholische und die Christ-katholische Kirche. Der Kirchen-

direktor ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, unbeschadet seiner persönlichen Konfession, zu allen drei Landeskirchen korrekte und konstruktive Beziehungen aufrecht zu erhalten. Das Zeugnis in der „Katholischen Kirchenzeitung“ bedeutet nichts anderes als den Nachweis, daß dies offenbar auch der Römisch-katholischen Kirche gegenüber geschehen ist. Im übrigen stammt dieses Zeugnis von Leuten, die wir doch wohl als Eidgenossen betrachten dürfen.

Anders liegen die Dinge bei den Meinungslosen der PdA, welche Sie im vorliegenden Zusammenhang in einer mir vollkommen unverständlichen Weise unseren katholischen Mitcidgenossen gleichstellen. Es ist doch wohl nicht dasselbe, Herr Professor, wenn Eidgenossen einen schweizerischen Magistraten in seiner Amtsführung anerkennen, als wenn ausgemachte Landesfeinde einen mit ihren Komplimenten bedenken. Die kommunistische Presse (von einer schweizerischen Presse kann man hier nicht reden) hat Sie wiederholt und deutlich zum Kronzeugen für die Wichtigkeit ihrer Politik angerufen. (Hier werden zahlreiche Nummern des „Vorwärts“ angeführt, weiter die maßgebenden sowjetrussischen Blätter „Pravda“ und „Iswestija“ sowie Nicole's Ableger „Voix Lubrière“.)

Das alles geschieht — wohlverstanden — in der Presse einer Partei, deren Führung sich in Parlament und Öffentlichkeit den Vorwurf landesverräterischer Gesinnung und Absichten gefallen lassen muß, die nicht müde wird, in der widerlichsten Weise vor einem fremden Machthaber Notau zu machen und Tag für Tag alles tut, um die Schweiz im Ausland zu verleumden, ihre freiheitlichen Institutionen zu bekämpfen, einer Partei, die schon lange nicht mehr als ehrlicher politischer Gegner gelten kann, sondern als geschworener Feind unseres Landes betrachtet werden muß. Sie werden es unter diesen Umständen gewiß verstehen, wenn ich Ihre Anspielung auf ein von mir angeblich nicht eingehaltenes Fairplay als deplaciert bestimmt ablehne.

Da ist wohl ein Kommentar überflüssig!